

Vor auf denn als Refrain die Schlußverse folgten, deren letztes Paar im festen Marschakte gesungen, etwas wunderbar Ergreifendes hatte:

Marsch, marsch, ohne Cymbeln und Flöten,
Die Zukunft erobern wir,
Mag, wenn es seyn muß, die Kugel uns tödten,
Aehnlich wie Robert Blum,
Aehnlich wie Robert Blum,
Den ruhmreichen Märtyr.

Ist's nicht die Arbeit, heißt es weiter in diesem Liebe der Studenten, die uns die Mittel schafft zu unseren Studien? Was ist natürlicher, als daß zum Dank dafür diese Studien sich dem Wohle der Arbeiter zuwenden?

Daß nicht etwa auf hohen Füße
Die Wissenschaft zurück sich zieht,
So mancher Mann geht in der Blouse,
Der ernst für Kunst und Wissen glüht.

Armer Cousin! wenn Du wüßtest, wie weit die Jugend Deiner Sorbonne entfernt ist von jenen grauen Theorien, nach denen noch heute Dein Gott beim Anblicke der alten Gesellschaft sagen würde: „Ich sehe an Alles, was ich gemacht habe, und siehe da, es ist Alles sehr gut!“ Wahrhaft rührend waren die Lieder, in denen das Volk das Schicksal des armen Arbeiters, du pauvre prolétaire, sein eigenes Schicksal sang, und wo der Refrain des einen lautete:

Wenn der arme Proletarier
Weder Geld noch Credit mehr hat —
„Geh zum Teufel!“ giebt Herr Malthus den Rath.

Und ist es denn nicht wahr, daß auf den „Hilfeschrei nach Brod“ die Gewalt ihnen noch immer mit Eisen geantwortet hat? Ist es nicht wahr, daß das erhabene Wort: „ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth,“ nach 1800 Jahren ferner von der Wahrheit ist, als jemals?

[Schluß folgt.]

[Königliche Verordnung, betreffend den Zusammensitz der vertragenen Ständerversammlung.]

Wilhelm,

von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

Nachdem der Zweck, für welchen Wir durch Reskript vom 29. Juni d. J. die Vertragung der gegenwärtigen Ständerversammlung angeordnet haben, der Uns erstatteten Anzeige des ständischen Ausschusses zufolge

erreicht ist, und nunmehr die ferneren Verhandlungen ihren ungestörten Fortgang nehmen können, haben Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, beschlossen, den Wiederausbruch der Stände auf Dienstag den 21. d. M. festzusetzen. Wir beschließen demnach, daß sich die Mitglieder beider Kammern an diesem Tage zu Wiedereröffnung ihrer Sitzungen daber einfänden, und die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufnehmen.

Gegeben, Stuttgart den 6. Oktober 1851.

W i l h e l m.

Der Chef des Dep. des Innern:

L i n d e n.

Auf Befehl des Königs:

der Kabinettsdirektor Maucier.

Fruchtpreise.

Winncnden, den 2. Oktober 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	17	24	17	12	16	48
Dinkel alter "	8	15	8	—	7	48
Dinkel neuer "	7	—	6	37	6	—
Haber alter "	—	—	—	—	—	—
Haber neuer "	5	24	5	18	5	12
Roggen "	16	—	14	27	12	48
Wintergerste "	14	24	13	52	13	20
Sommergerste "	12	48	12	—	—	—
Waizen pr. Simri	—	—	—	—	—	—
Emkorn "	—	44	—	—	—	—
Gemischtes "	1	38	1	36	1	30
Erbfen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen "	1	40	1	36	1	30
Welschkorn "	—	—	—	—	—	—

Schorndorf, den 7. Oktober 1851.

- 1 Scheffel Kernen . . . 18 fl. 56 fr.
- 1 — Winter-Waizen . . . 18 fl. 56 fr.
- 1 — Gerste . . . 11 fl. 30 fr.
- 1 — Roggen . . . — fl. — fr.
- 1 — Dinkel . . . 7 fl. 30 fr.
- 1 — Haber . . . 5 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 12 Scheffel.
Kornhaus - Inspektion.
Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 80.

Dienstag den 14. Oktober

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

**Schorndorf.
Gläubiger-Aufruf.**

Das Schuldenwesen der nachbenannten Personen wird an den beigefesteten Tagen außergerichtlich erledigt werden, und zwar am Montag den 20. Oktober Morgens 8 Uhr

des Friedrich Schock, Schreiners in Steinberg,
am Dienstag den 21. Okt.
a) Morgens 8 Uhr

des Joseph Schabel, Soldaten in Oberurbach,
b) Nachmittags 2 Uhr

des Johann Georg Kockenhäuser, Weingärtners allda.

Die Gläubiger und Bürgen derselben haben hiebei auf dem betreffenden Rathhaus zu erscheinen und ihre Ansprüche unter Vorlegung der Original-Schuldurkunden zu liquidiren, indem sie sonst unberücksichtigt bleiben.
Den 9. Oktober 1851.

K. Gerichtsnotariat,
Moser.

Winterbach.

Gläubiger-Aufforderung.

Dem Bauer Jg. Friedrich Kutteroff von Manolzweiler wurde seine Liegenschaft im Exekutionsweg verkauft. Um nun die Kaufschillinge richtig verweisen zu können, werden die betreffenden Gläubiger und Bürgen so weit sie nicht schon bekannt, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.
Den 11. Oktober 1851.

Schultheißenamt.
Seyfried.

Beutelsbach.

Gläubiger-Aufruf.

Die Forderungen an den Nachlaß des Michael Scharpf, Mich. Sohn von Baltmannsweiler und an das zur Uebergabe kommende Vermögen der Witwe des Jakob Friedrich Kurz von Grunbach sind zum Zwecke der Berücksichtigung bei den betreffenden Theilungs-Geschäften, durch die Gläubiger bei den Schultheißenämtern dieser Orte

binnen 15 Tagen

anzumelden.

Den 10. Oktober 1851.

K. Amts-Notariat,
Schal.

**Oberkirneth
Gemeinde Lorch.**

Liegenschafts- und Fabrik-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des † Georg Hirber resign. Anwalts daber wird das vorhandene Hofgut und sämtliche Fabrik im Aufstreich verkauft.

Das Hofgut besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 2 Stalungen und 2 Scheunen,

1 Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Branntweimbrennerei,

1 zweistöckigen Ausdinghaus mit 1 gewölbten Keller,

1 2/3 M. 30,7 R. Gras- und Baumgarten,

23 3/4 M. 42,7 R. Acker,

3 3/8 M. Acker auf Unterkirneth Markung,

13 1/2 M. 22,3 R. Wiesen und

23 1/4 M. 21,7 R. hochstämmigen Wald.

Die Aufstreichs-Verhandlungen mit der Liegenschaft finden am 15. und 22. Oktober d. J. je Nachmittags 2 Uhr in dem Hirber-

ichen Wohnhause, und am 29. Oktober auf dem Rathhause in Lorch statt.

Sodann wird am Montag den 3. November Vormittags 8 Uhr verkauft:

1 silberne Uhr, Bücher, Mannskleider, 1 Kugelbüchse, Bettgewand und Leinwand,

am Dienstag den 4. November Küchengefäß und Schreinwerk,

am Mittwoch den 5. November mehrere Eimer Faß in Eisen gebunden, Hausgeräthschaften, 1 1/2 Eimer 1848r Wein, 1 Eimer Most und etwas Branntwein,

am Donnerstag den 6. November Fuhr- und Bauren-Geschirr, Vieh, darunter 1 braunes Pferd, Stute, 1 Paar Ochsen, 3 Paar Stiere, 1 zum Ritt tauglichen Farren, 3 Kühe, 1 fettes Schwein, 35 Sri. neuen und 38 Sri. alten Dinkel, sowie 18 Sri. Keps,

am Freitag den 7. November 700 Garben Winter- und 700 Garben Sommer-Frucht, 125 Garben Gersten und Weizen, 200 Str. Heu und Stroh, 57 Stück tannene Diele und Bretter, ca. 21 Mefstannenes Holz und etwas Dünger, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lorch, den 10. Oktober 1851.

Im Namen der Erben:
K. Amts-Notariat,
Weihenmayer.

Sch n a i t h.

Markt-Verlegung.

Der heutige Spätlingmarkt, welcher nach dem Kalender am 25. November abgehalten werden sollte, wird mit höherer Genehmigung am Dienstag den 18. Novbr.

dahier abgehalten werden, wovon man die Handelsleute und das kaufslustige Publikum hiemit in Kenntniß setzt.

Den 9. Oktober 1851.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Rechberghausen.

Einen 3/4 Jahr alten gelb-rothen ächten Limpurger Farren hat zu verkaufen
Farrenhalter Stegmaier.

Mannichfaltiges.

Marseillz. Der Präfekt der Rhone-

mündungen hatte den ungarischen Flüchtlingen eine Landung erlaubt, der österreichische Gesandte jedoch, Hr. v. Hübnert, eilte, dieß befürchtend, nach gepflogener Verabredung mit dem Minister Baroche nach Marseille, ließ nach Paris telegraphiren, und Kossuth mußte wieder auf das Schiff zurück! Der Eifer erklärt sich, wenn man liest, wie Times der Entlassung des ungarischen Gouverneurs aus der Gefangenschaft eine europäische Wichtigkeit beilegt, und in ihr das Ergebnis des Uebergewichts des britisch-französischen über den österreichisch-russischen Einfluß erblickt.

Marseille. Kossuth richtete, nachdem er sich auf dem „Mississippi“ wieder eingeschiffet hatte, nachstehende Proklamation an die Marseiller Demokratie: „Bürger! Nachdem die Regierung der französischen Republik mir die Erlaubniß verweigerte, durch Frankreich zu reisen, ehrte mich das Volk von Marseille, dem Triebe eines jener edelmüthigen Instinkte des französischen Herzens gehorchend, die eine unverstegliche Quelle der Größe Eurer Nation sind, durch eine Kundgebung seiner republikanischen Gesinnung, durch eine Kundgebung, ehrenvoll in ihren Motiven, kräftig in ihrem Entschlusse, friedlich in ihrer Gluth und majestätisch in ihrer Ruhe, wie die Natur, dieses große Bild Gottes, vor dem Sturm. Ich habe meinen Namen vermischt gehört mit dem Gesang der Marseillaise und mit dem Rufe „Es lebe die Republik“, dem einzigen gesetzlichen Rufe in Frankreich, dem einzigen, dessen Legitimität durch so viel Blut der Märtyrer der Freiheit erkauft ist. Es ist so natürlich, die Freiheit zu lieben, es ist so wenig für sie zu leiden! Es ist dieß fast weniger, als eine einfache Pflicht; es liegt aber ein hoher Ruhm in dem Gedanken, in den Augen des französischen Volkes mit dem Prinzip der Freiheit identificirt zu seyn. Ich geize nicht nach Ruhm; aber diesen Ruhm nehme ich an, um ihn zu verdienen. Ich nehme ihn an als eine Bürgschaft der Solidarität; ich nehme ihn an als ein Zeugniß von der Brüderlichkeit der franz. Nation für alle Völker; ich nehme ihn an als das Rettungswort für mein geliebtes Vaterland. Euch,

Franzosen, Republikaner, die Ehre dieser Rettung! Uns, uns armen Ungarn, die Pflicht, sie zu verdienen! Wir werden sie verdienen. Meine Nation wird den Ruf Eurer Brüderlichkeit begreifen, sie wird stolz auf ihn seyn und ihm tapfer entsprechen, wie der ihun muß, welcher seine Ehre darin findet, von dem französischen Volke Bruder genannt zu seyn. Dieß der einzige Dank, würdig des Volkes von Marseille, würdig dieser Kundgebung, mit der es mich ehren wollte, nicht mich, sondern meine Nation, und in meiner Nation weniger die Gegenwart, als die Zukunft! Gestattet mir, nicht mehr zu sprechen von der Weigerung der Regierung der französischen Republik, mir die Durchreise durch ihr Gebiet zu erlauben, — ich weiß, daß das franz. Volk nicht solidarisch ist für ihre Handlungen, — und ich wußte, daß weder Herr Louis Napoleon Bonaparte, noch Herr Leon Faucher die französische Nation sind; ich wußte und ich weiß, daß ihnen die Vollziehungsgewalt übertragen ist, daß ihnen aber nicht die Ehre der französischen Nation übertragen ist. Ich werde mich ihrer Weigerung nicht mehr erinnern, und ich wünsche, daß die Menschlichkeit sich nicht daran erinnere, wenn etwa Die, welche bereits verbannt waren, und die dieß vergessen haben, wie es scheint — wieder in Verbannung gerathen sollten! Gesten Abend schwamm einer Eurer Brüder, unserer Brüder, oh, ich weiß seinen Namen, und ich werde ihn nicht vergessen, — trotz der Kälte, an Bord der amerikanischen Fregatte, um mir die Hand zu drücken. Ich drückte ihm die seinige mit Pietät, mit Rührung, indem ich ihm sanft seine Kühnheit verwarf. Er antwortet mir: „Was wollen Sie? Ich wollte Ihre Hand berühren; ich fand kein Schiff und warf mich in's Wasser, und hier bin ich nun. Gibt es Hindernisse für Den der will?“ Ich beugte mich vor diesen edlen Worten! Die Liebe zur Freiheit, das Gefühl der Pflicht und der Brüderlichkeit, ich hatte sie, als ich nach Marseille kam, aber in Marseille fand ich die Loosung. „Es gibt kein Hinderniß für Den, der will.“ Diese Loosung wird die meinige seyn. Es lebe die Republik! Gruß und Brüderlichkeit.

Ludwig Kossuth. Auf der Rhede von Marseille, Fregatte „Mississippi“ von den Vereinigten Staaten, am 29. Sept. 1851.

(Beob.)

London, 8. Okt. Die Zeitung „Standard“ meldet: Der k. k. österreichische Geschäftsträger bei unsrem Hofe, Gesandtschaftsrath Freiherr Koller, habe erklärt, er werde seine Pässe verlangen, wenn Kossuth die Erlaubniß erhalte, in England zu landen. Warum denn so viel Lärm um einen so „unbedeutenden“ Menschen, wie die A. Z. den ungarischen „Agitator“ schildert? B.

Wer kommt?

oder:

Ein Sonntag-Abend vor den Pariser Barriären.

[S c h l u ß.]

Aber in keinem aller dieser Lieder war eine Empfindung des Hasses oder der Rache, eine Drohung der Vergeltung zu hören, für so langes tausendjähriges, so namenloses Leiden des armen Volks. Das „Lieben wir einander!“ des berühmten, und in Deutschland durch Alfred Meißner's Uebersetzung bekannt gewordenen Liedes der Arbeiter, dieser Friedensmarseille des Proletariats, klang durch alle ähnlichen Lieder hindurch. Und auch die Melodien derselben hatten nichts von dem wilden Schwunge des Schlachtliebes der ersten Revolution, sondern in allen war der sanfter, herzrührender Klang vorherrschend, der das Lied der Arbeiter so unwiderstehlich macht für jedes nicht ganz zu Stein gewordenes Menschenherz. Dieser letzte Gesang, von einem jungen schönen Mädchen intonirt, deren reine und zarte Stimme das Rührende desselben noch verstärkte, machte den Beschluß des Ganzen. Mit dem Schlage der Polizeistunde schwieg der Gesang. Alles stand auf und ging. Nur im Hinausgehen hörte man noch das „Vorwärts, immer vorwärts die Republik“, von ein paar kräftigen Stimmen gesungen, weithinaus schallen in die sternensunkelnde Nacht.

Als wir den Rückweg antraten, gaben uns einige Arbeiter eine kleine Strecke das Geleit und verabschiedeten sich dann. Nur einer blieb zurück, der einzige, dem der Wein ein wenig zu Kopfe gestiegen schien. Er wollte uns nach Hause begleiten. Unser Führer stand still und sagte ru-

hig: „Bürger, auf ein Wort! Geseht den Fall, daß diese Freunde nicht wissen lassen wollen, wohin sie gehen?“ — Einverstanden! erwiderte der andere, drehte augenblicklich um, und entfernte sich mit einem freundlichen gute Nacht, Bürger! in die nächste Seitengasse. Wir fragten, ob der Mann das nicht übel nehmen werde? „Gewiß nicht,“ erwiderte unser Führer. „Ich kenne den Mann nicht, aber wenn er einer der Unseren ist, so wird er wissen, daß in Zeiten, wie die jetzigen, Vorsicht keine Beleidigung ist.“ Wir gingen durch eine andere Barriere zurück, als die war, durch welche wir gekommen waren, und nahmen dort einen Wagen. „Sie sind in keiner verbotenen Gesellschaft gewesen,“ sagte unser Führer, „und was sie dort hörten, kann die ganze Welt hören, und weiß die ganze Welt. Aber Sie sind Fremder, und könnten Unannehmlichkeiten davon haben, daß Sie sich überzeugen wollten, daß die Pariser Duvriers keine Räuber und Mörder sind, also besser ist besser. Lassen Sie darum auch den Wagen nur in die Nähe ihrer Wohnung fahren, denn diese armen Schelme von Fiaccés sind alle gepresste Polizeihelfer.“ L.

Bern, 4. Okt. Dem heute Mittag aus seinem Gefängnisse wieder befreiten Redakteur Stämpfli wurde heute Abend ein Fackelzug dargebracht, an dem sich etwa 1500 Personen mit über 1000 Fackeln und mehreren Musikern theilnahmen. Bezeichnend waren mitunter die Inschriften auf den Fackeln; auf einer derselben stand: „Heraus mit den gereizten Geldern!“ Mehrere Hochs „auf die freie Presse und ihre Vertreter“; „auf eine bessere Justiz“ etc. ertönten. Doch lief Alles ohne die geringste Störung ab, trotz dem, daß von der Gegenpartie einzelne Aufforderungen nicht fehlten, die die „Berner Jtg.“ heute auch aufzählt. — Interessant ist, daß Stämpfli heute Mittag auf ausdrückliche von ihm verlangten schriftlichen Befehl des Regierungstatthalters sein Gefängniß verließ, denn die Zeit seiner Gefangenschaft war erst um halb 9 Uhr Abends abgelaufen. Als um 2 Uhr Nachmittags der Regierungstatthalter Studer zu ihm in's Gefängniß trat und ihm eröffnete, in Folge erhaltenen Auftrags des Regierungsraths sey er jetzt schon freigelassen, erwiderte Stämpfli:

„meine Zeit ist erst Abends halb 9 Uhr aus; ich will nichts geschenkt!“ Als darauf der Regierungstatthalter entgegnete: „er gebe ihm aber aus Auftrag des Regierungstatthalters den Befehl“, stellte Stämpfli ihm die Frage: „Würden Sie den Befehl mit Gewalt ausführen?“ — „Ja!“ war die Antwort des Hrn Studer. — „So verlange ich schriftliche Mittheilung Befehls: dann erst werde ich gehorchen!“ Hierauf theilte ihm der Regierungstatthalter den schriftlichen Befehl wirklich mit, worin Stämpfli angewiesen war, schon um 2 Uhr Nachmittags das Gefängniß zu verlassen. Darauf erst verließ er das Gefängniß, daß er ohne Zwang bezog und mit Zwang verließ, — eine gewiß seltene Erscheinung! Fr. J.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 9. Oktober 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	17	36	16	48	—	—
Dinkel alter	8	30	8	12	7	48
Dinkel neuer	7	40	7	3	6	30
Haber alter	—	—	—	—	—	—
Haber neuer	6	24	5	32	5	12
Reggen	16	—	14	56	14	8
Wintergerste	16	—	14	8	12	48
Sommergerste	12	48	12	—	—	—
Waizen pr. Simri	—	—	—	—	—	—
Einkorn	—	44	—	—	—	—
Gemischtes	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen	2	—	1	48	1	40
Welschkorn	2	6	2	—	—	—

Schorndorf.
Einen alten, gut erhaltenen Flügel von 5 Oktav hat billig zu verkaufen oder zu vermieten:

Instrumentenmacher Bloß.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 81.

Freitag den 17. Oktober

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In der verfloffenen Nacht ist in hiesiger Stadt der unten bezeichnete Geistesranke aufgegriffen worden, welcher über seinen Namen und seine Heimath lediglich keinen Aufschluß zu geben im Stande ist. Nach seiner Aussprache ist er jedenfalls ein Inländer und ist nach seiner äußeren Erscheinung von ganz niederer Herkunft.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, falls ihrer Gemeinde der unten bezeichnete Mensch mit Heimathrecht angehören sollte, hievon schleunige Anzeige zu erstatten.
Den 16. Oktbr. 1851.

Königl. Oberamt,

Alt. Drescher, gef. St.-B.

Gestaltsbezeichnung. Alter: 40 — 45 Jahre, Größe: 5' 4", Statur: unterseht, Haare: dunkelbraun, Augen: grau, Augbraunen: dto., Wangen: eingefallen, Nase: groß, Mund: spitzig, Kinn: spitzig, Beine: gerade.

Kleidung: ein mittelblaues Tuchwams, abgetragene verlickte Infanteriehosen, eine graugestreifte Weste, alte Stiefel, eine alte Tuchkappe mit Stilk und mit einem Stern von Goldpapier und Hahnenfedern verziert.

Schorndorf. [Auswanderung.] Johann Georg Heilemann, Bäcker von Unter-Urbach will mit Ehefrau und Kind nach Nordamerika auswandern, kann aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten.

Es ergeht daher an dessen etwaige Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei dem Gemeinderath in Unterurbach anzumelden, widrigenfalls der Auswanderung Statt gegeben würde.

Bemerkt wird, daß Heilemann im Jahr 1849 vergantet wurde, und mit fremder Unterstützung auswandert, daher die Gläubiger keine Aussicht auf Befriedigung haben. Den 16. Oktober 1851.

K. Oberamt, Alt. Drescher, gef. St.-B.

Beutelsbach.

Schulden-Liquidation.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldenfache des Daniel Döbler, Maurers hier, ist zur Liquidation der Schulden Samstag, der 8. Novbr. d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Beutelsbach entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre